

Beschlussvorschlag

Top 4: Beschlussfassung über die endgültige Herstellung und Widmung der Erschließungsanlage „Ringstraße“ im Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Breitstück II“

Gemäß § 8 der Satzung der Ortsgemeinde Langenbach b.K. über die Erhebung von Erschließungsbeiträgen vom 05.09.2013 (Erschließungsbeitragssatzung) wird die endgültige Herstellung der Erschließungsanlage „**Ringstraße**“ (Flur 10, Flurstück Nr. 373/1) in der Gemarkung Langenbach b.K. festgestellt:

Die Erschließungsanlage „**Ringstraße**“ (Flur 10, Flurstück Nr. 373/1) in der Gemarkung Langenbach b.K. wird gemäß § 36 des Landesstraßengesetzes Rheinland-Pfalz vom 01.08.1977 (GVBl. S. 273), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 22.12.2015 (GVBl. S. 516), dem öffentlichen Verkehr gewidmet.

Sie erhält die Eigenschaft einer Gemeindestraße im Sinne des § 3 Ziffer 3 a Landesstraßengesetz Rheinland-Pfalz.

Die genaue Lage und der genaue Verlauf der vorstehend genannten und gewidmeten Verkehrsanlage sind auf dem beiliegenden Lageplan kenntlich gemacht, der Bestandteil dieses Beschlusses ist.

Abstimmungsergebnis:

dafür: 14

dagegen: /

Enthaltungen:

Evtl. Ausschließungsgründe nach § 22 GemO beachten!

Anlage zum Beschluss des Ortsgemeinderates Langenbach b.K. über die Widmung der Erschließungsanlage „Ringstraße“ (Gemarkung Langenbach b.K., Flur 10, Flurstück Nr. 373/1) vom 13.06.2016

